

Videokolumne Mai 2021

Es ist eine schändliche Routine in den Vereinten Nationen: Israel wird geißelt und in Resolutionen häufiger und schärfer verurteilt, als alle anderen Nationen der Erde zusammen. Monat für Monat, Jahr für Jahr läuft dieser Zirkus, wenn hartgesottene Menschenrechtsverletzer wie der Iran, Pakistan, Venezuela und Kuba ihre Anklagen gegen den einzigen jüdischen Staat vorbringen und aufgrund der perfiden Mehrheitsverhältnisse auch durchbekommen. Doch das Beschämendste daran ist, dass Deutschland dabei mitmacht. Viel zu oft erhalten hanebüchene Resolutionen zustimmende Voten der deutschen Delegation. Eine Rückschau auf die vergangenen Jahre zeigt: Die Kritik an diesen Umständen reißt zwar nicht ab, sie kommt aber bislang allen Besserungsgelöbnissen der Bundesregierung zum Trotz nicht durch.

2018: Der Deutsche Bundestag beschließt mit breiter Mehrheit aller Parteien bei Enthaltung der Linken den Antrag „70 Jahre Gründung des Staates Israel – In historischer Verantwortung unsere zukunftsgerichtete Freundschaft festigen“. Darin forderte er die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „Israel und legitime Interessen Israels in internationalen Organisationen vor einseitigen Angriffen zu schützen“¹.

2019: Kaum ein Jahr später deklinierte die FDP-Fraktion diesen begründeten Vorstoß des Hohen Hauses im Detail aus und brachte einen konkreten Antrag zu dem Thema ein. Dies geschah auf einem etwas eigenwilligen Weg per namentlicher Sofortabstimmung. Die sonst üblichen Lesungen in den Fachausschüssen wurden ausgelassen. Zur Antrags-Begründung nahm der FDP-Politiker Frank Müller-Rosentritt damals Bezug auf Resolutionen der UN-Generalversammlung, in denen Staaten (vermeintliche) Verstöße gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen vorgeworfen wurden: Auch im Vorjahr seien 21 von 26 dieser Resolutionen gegen Israel gerichtet gewesen. Deutschland stimmte in 16 Fällen zu. Die deutsche Staatsräson verkomme so zur Floskel, sagte Müller-Rosentritt damals. Dabei müsse sie vielmehr mit faktischem Handeln unterlegt werden. Der Name des FDP-Antrags war Programm: „Deutsches und europäisches Abstimmungsverhalten in Bezug auf Israel bei den Vereinten Nationen neu ausrichten“ – ganz im Sinne der vorjährigen Beschlusslage, möchte man meinen, aber Pustekuchen: Der Bundestag lehnte den Antrag mit deutlicher Mehrheit ab. Die SPD sah den Antrag als „überzogen“ an, er schiebe gar „die große Einigkeit des Hauses beim Thema Israel leider etwas beiseite“, lamentierte der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Die Unionsfraktion stimmte dem Antrag zwar inhaltlich zu, lehnte ihn aber letztlich ab. Dabei berief sie sich auf den Modus der Antragseinbringung, der gegen die parlamentarischen Gepflogenheiten verstoßen habe. In persönlichen Gesprächen sagten mir damals führende Außenpolitiker und Israelfreunde aus der Union, man werde hier inhaltlich noch nachfassen und sei sich des Handlungsbedarfes durchaus bewusst.

Nur wenige Monate später stellte Außenminister Heiko Maas anlässlich des 70. Jubiläums von Israels UN-Mitgliedschaft fest: „Deutschland steht auch in der UNO an der Seite Israels, dessen Sicherheit und Existenzrecht nirgends und durch niemanden infrage gestellt werden darf.“ Dennoch werde bis heute Israel in UN-Gremien in unangemessener Form angeprangert, einseitig behandelt und ausgegrenzt. Dieser Zustand sei schmerzlich und unbefriedigend.² Man munkelt, dass Druck aus Unionskreisen den SPD-Minister zu dieser ungewöhnlich unverblühten Kritik getrieben habe. Sei’s drum, gesagt war gesagt. Doch wer auf Besserung in der Sache wartete, sah sich enttäuscht. Bis auf wenige nennenswerte Ausnahmen blieben auch das nur deutsche Versprechen. Deutsche Voten blieben in alten Mustern verhaftet. Zu

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw17-de-israel-551102>

² <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-70-jahre-israel-vereinte-nationen/2217500>

gewohnt ist der Druck auf den „Ja“-Knopf für deutsche Diplomaten in New York und Genf im Falle anti-israelischer Resolutionen. Ja, Israel sei eine Besatzungsmacht. Ja, Israel sei trotz mangelnder Zuständigkeit und entgegen dem Willen der Palästinensischen Autonomiebehörde verantwortlich für die Corona-Maßnahmen in den palästinensischen Gebieten.³ (Will Deutschland wirklich, dass Israel Palästinenser gegen ihren Willen impft?). Ja, zur Auslassung jüdischer heiliger Stätten wie dem Tempelberg in Resolutionstexten, wenn man gleichzeitig muslimische Stätten am gleichen Ort mit ihrem arabischen Namen Haram Al-Scharif benennt. Ja, ja, ja.

So bleibt die Änderung des deutschen Abstimmungsverhaltens gegenüber Israel in UN-Gremien nach wie vor eine Unvollendete. Weiterhin ist deutsche Staatsräson in den Vereinten Nationen viel zu oft Floskel, anstatt faktisches Handeln. Was für ein Jammer! Gibt es einen Ausweg aus der Bredouille? Vielleicht. Doch dazu muss das Auswärtige Amt wohl erst von rot auf gelb oder grün schalten.

Ein herzliches Grüß Gott und Schalom aus Berlin!

Frank-Müller Rosentritt stellt kleine Anfrage – Antwort:
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/283/1928338.pdf>

<https://unwatch.org/france-germany-netherlands-italy-back-plo-sponsored-condemnation-of-israel-at-unhrc/>

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article230572665/UN-Menschenrechtsrat-Auswaertiges-Amt-rechtfertigt-Zustimmung-zu-Resolution-gegen-Israel.html>

³ <https://unwatch.org/wp-content/uploads/2021/03/HRC-46-L31.pdf>